



## Auch Nichtmitglieder sollten richtig versichert werden

Viele Angebote der Sportvereine richten sich auch an Nichtmitglieder oder sind als Schnupperkurse konzipiert. Ursula Schülzgen, Leiterin des ARAG Versicherungsbüros beim Landessportbund Hessen, gibt im Gespräch mit dem Sport in Hessen Auskunft über den Versicherungsschutz für Nichtmitglieder.

### **SiH: Wie sind die Mitglieder in den Vereinen des Landessportbundes versichert?**

Ursula Schülzgen: Alle Vereinsmitglieder sind im Bereich der Unfall-, Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Krankenversicherung über den Sportversicherungsvertrag, den der Landessportbund Hessen e.V. mit der ARAG Sportversicherung abgeschlossen hat, bei satzungsgemäßen Veranstaltungen abgesichert.

### **SiH: Besteht der gleiche Versicherungsschutz auch für Nichtmitglieder oder für Teilnehmer an Schnupperkursen?**

Ursula Schülzgen: Der Sportversicherungsvertrag sieht keine Mitversicherung von Nichtmitgliedern vor. Wer also als Nichtmitglied an Sportkursen teilnimmt oder zum Probetraining erscheint, hat keinen Versicherungsschutz. Bitte bedenken Sie, dass auch der Beitrag zur Sportversicherung von den Mitgliedern erbracht wird.

### **SiH: Ein Nichtmitglied möchte in einen Kurs eines Vereins "hineinschnuppern", um zu entscheiden, ob es Mitglied werden will. Sind Nichtmitglieder die ersten 6-8 Wochen ab Kursbeginn/ Probetraining mitversichert, wenn sie dann später Vereinsmitglied werden?**

Ursula Schülzgen: Nein. Es besteht von Anfang an kein Versicherungsschutz. Viele Vereine glauben, dass für die ersten 3-4 Wochen, bis der Schnupperkurs-Teilnehmer dann den Aufnahmeantrag unterschrieben hat, Versicherungsschutz besteht. Dies stimmt nicht mit dem Sportversicherungsvertrag überein. Auch hier möchte ich darauf hinweisen, dass die Versicherungsleistungen auch nur denjenigen zukommen sollten, die auch die Versicherungsbeiträge leisten - nämlich den Mitgliedern.

### **SiH: "Was können unsere Vereine tun, damit Nichtmitglieder den gleichen Versicherungsschutz haben wie Mitglieder?"**

Ursula Schülzgen: Für die Sportvereine besteht die Möglichkeit, eine separate Nichtmitglieder-Versicherung abzuschließen. Der Versicherungsschutz für die Nichtmitglieder entspricht dann dem Sportversicherungsvertrag. Lediglich der Hinweg ist nicht versichert. Der Vertrag gilt für das ganze Jahr und der Beitrag richtet sich nach der Vereinsgröße.

### **SiH: Viele Nichtmitglieder nehmen als Besucher/Zuschauer an Sportveranstaltungen der lsb h-Mitgliedsvereine teil. Genießen sie während dieser Zeit auch Versicherungsschutz?"**

Ursula Schülzgen: Nein. Wenn Zuschauer an einer Sportveranstaltung teilnehmen, besteht über die Nichtmitgliederversicherung kein Versicherungsschutz. Die Nichtmitgliederversicherung versichert alle Personen, die aktiv an Sportveranstaltungen des Vereins teilnehmen. Ausnahme: Wenn Nichtmitglieder als Helfer bei versicherten Veranstaltungen eingesetzt werden, dann sind diese über den Sportversicherungsvertrag im Bereich der Haftpflicht- und Unfallversicherung versichert.

**Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem  
Versicherungsbüro beim Landessportbund Hessen e.V.  
Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt  
Telefon: 069 - 67 89-252, Telefax: 069 - 67 89-301  
E-Mail: vsbfrankfurt@arag-sport.de**